

Anlage zum Vorbericht zu TOP 4 für die 15. Sitzung des Schulausschusses des Bayerischen Städtetags am 18. Oktober 2013 in Augsburg

Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Kinderkrippe - einschließlich Weitergabe Bundesmittel (Kinder unter 3 Jahren) Anzahl betreuter Kinder: • 2008: 15.116 • 2012: 30.279 Daneben wurden 2012 in altersgeöffneten Kindergärten ca. 31.000 Kinder unter 3 Jahren betreut. Zusätzlich sind ca. 7.000 Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege. Insgesamt waren Anfang 2012 67.000 Kinder unter 3 Jahren in Betreuung. Zum August 2013 sollen insgesamt 110.000 Plätze in Betrieb sein (Hochrechnung des StMAS).	• Sonderinvestitionsprogramm bis 31.12.2014: - Förderfähige Kosten gegenüber FAG erweitert (10 qm/Kind bis 12 Kinder, sonst 9 qm/Kind - Förderrahmen 50 bis 80 Prozent (bei durchschnittlicher Finanzlage: 70 Prozent) - Ausstattungspauschale (pro Platz 1.500 Euro) • Fertigstellung ab 01.01.2015: siehe Kindergarten • Landesfördermittel 2008 – 2014 vs. 954 Mio. € • Bundesfördermittel 2008 – 2014 vs. 430 Mio. €	Kindbezogene staatliche Förderung: jährlich festgeschriebener Basiswert wird mit Gewichtungsfaktor 2,0 (unter 3 Jahren) bzw. 4,5 (Behinderung) und Buchungszeitfaktoren multipliziert. Gemeinde doppelt diese Förderung auf und reicht sie an den Träger aus. Bundesmittel für den Krippenbau werden über einen jährlich festzulegenden Faktor (abhängig von der Anzahl der Betreuungsplätze und von der Höhe der Bundesmittel) vollständig vom Land weitergegeben. Die ebenfalls ausgereichten Bundesmittel können bei der Gemeinde verbleiben und dienen dem zusätzlichen Bau von Krippenplätzen.	• Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 233 Mio. € - 2013 (vs.): ca. 255 Mio. € • Bundesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 56 Mio € - steigt in 2013 weiter an, z. Z. noch nicht bekannt. • Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe	

Kindergarten (Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schulintritt)	Beschreibung Anzahl betreuter Kinder: • 2008: 360.026 • 2012: 345.379	Investitionen FA-ZR von 2006: • Raumprogramm der FA-ZR • Förderrahmen 0 bis 80 Prozent (bei durchschnittlicher Finanzlänge 35 Prozent) • Keine Ausstattungspauschale	Betriebskosten Kindbezogene staatliche Förderung: Basiswert wird mit Gewichtungsfaktor 1,0 (Regelkind zwischen 3 und 6 Jahren) bzw. 4,5 (Behinderung) bzw. 1,3 (Migrantenkind) und Buchungsfaktoren multipliziert. Gemeinde doppelt staatliche Förderung auf und reicht sie an den Träger aus.	Gesamtausgaben • Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 520 Mio. € - 2013: ca. 531 Mio. € • Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe	Anmerkungen
Hort (Kinder ab dem Schulintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs)	Anzahl betreuter Kinder: • 2008: 38.531 • 2012: 47.486	FA-ZR von 2006 (siehe Kindergarten)	Kindbezogene staatliche Förderung: Basiswert wird mit 1,2 (Schulkind) bzw. 4,5 (Behinderung) bzw. 1,3 (Migrantenkind) und Buchungsfaktoren multipliziert. Gemeinde doppelt staatliche Förderung auf und reicht sie an den Träger aus.	• Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 101 Mio. € - 2013: ca. 105 Mio. € • Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe	

Hort an der Schule (wie Hort)	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
		FA-ZR von 2006 (siehe Kindergarten)	Förderung wie bei Hort. Besonderheit: Mindestsuchszeit von 20 Stunden wird auch durch Zusammenrechnen mit Zeiten in schulischen Einrichtungen erreicht.		Randzeitenbetreuung im Hort sehr teuer; daher nur wenige Beispiele in der Praxis.
Tagespflege (Kinder von 0 bis 14 Jahren; hauptsächlich Kinder unter 3 Jahren)	Anzahl betreuter Kinder: • 2008: 8.048 • 2012: 11.047	Keine Investitionskostenförderung	Kindbezogene staatliche Förderung an Landkreis / Kreisfreie Stadt: Basiswert wird unabhängig vom Alter des Kindes mit 1,3 (Regelfall) bzw. 4,5 (Behinderung) multipliziert. Unabhängig von staatlicher Förderung zahlt der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ein Tagespflegeentgelt, das selbständig festgelegt wird.	- Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 14 Mio. € - 2013: ca. 14 Mio. € - Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe	Staatliche Förderung fließt an den Landkreis (oder kreisfreie Stadt), wenn die Gemeinde den Bedarf feststellt. Elternbeiträge werden und wurden mit BayKiBiG vom 01.01.2013 auf das 1,5-fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Dies führt teilweise zu höheren kommunalen Kosten.
Großtagespflege (wie Tagespflege)		Sonderinvestitionsprogramm voraussichtlich bis 31.12.2014 (siehe Kinderkrippen)	Kindbezogene staatliche Förderung an Gemeinde: Wie bei Tagespflege Gemeinde doppelt staatliche Förderung auf und reicht sie an den Träger aus.		Staatliche Förderung fließt an die Gemeinde. Landkreis bzw. kreisfreie Stadt muss zusätzlich Tagespflegeentgelte neben staatlich-kommunaler Förderung erbringen. Es werden weniger Fachkräfte als in einer Kindertageseinrichtung benötigt.

	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Halbtagsgrundschule mit Morgenbetreuung	Dient Umsetzung kind- und familiengerechter Halbtagsgrundschule: Bei Bedarf betreuern von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn Lehrkräfte die Kinder bis Unterrichtsbeginn.		Wird von Schule organisiert und erfolgt für Eltern unentgeltlich.		Teilweise finanzieren und organisieren Kommunen auf freiwilliger Grundlage Frühstücksangebote.
Halbtagsgrundschule mit Mittagtagsbetreuung (MB)	Freiwilliges Betreuungsangebot bei Bedarf an Volksschulen und Fö.-schulen. Verlässliche Betreuung nach Unterrichtsbeginn bis etwa 14.00 Uhr (reguläre) oder bis mind. 15.30 Uhr (verlängerte). Trägerschaft: Freier Träger oder Kommune.	FAG-Hochbauförderung Durchschnittssatz 35% Korridor 0%-80% Sonderprogramm FAG-plus ¹⁵ gilt explizit nicht für Einrichtungen der MB und der verlängerten MB	Auf Antrag im Rahmen bereit gestellter Haushaltsmittel staatliche Förderung von 3.323 € pro Gruppe und Schül., wenn Betreuung mindestens an vier Unterrichtstagen pro Woche, bis etwa 14 Uhr, während des ganzen Schuljahres und aus mind. 12 Schülern besteht. Neu ab 2012/2013: Zuschuss von 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr und erhöhter Zuschuss von 9.000 €, bei verlängerter Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr, Mittagessenangebot u. weiteren Voraussetzungen. Kostentragung neben staatl. Zuschuss idR durch Kommunen und Elternbeiträge.	Siehe Anmerkung 1	Im Schuljahr 2012/2013 5.995 Gruppen der MB und verlängerten MB an 1.972 Grundschulen und 78 Fö.schulen für rund 91.850 Kinder. Davon 3.060 Gruppen verlängerte MB bis mindestens 15.30 Uhr.

Gebundene	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Ganztags- grundschule	Durchgehend strukturierter, verpflichtender Aufenthalt an mind. 4 Wochentagen von tägl. mehr als 7 Zeitstunden bis grundsätzlich 16.00 Uhr im Klassenverband.	FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €	Zuweisung von 12 zusätzl. LWS pro Ganztagsklasse plus jährlich 6.000 € pro Klasse und Schulj. (darin enthalten: Beteiligung Kommunen von 5.000 €). Im Bildungsfinanzierungsge- setz sind zusätzlich 4.500 € pro Ganztagsklasse und Schulj. für Jg.stufe 1 und 3.000 € für Jg.stufe 2 vorgesehen.	Siehe Anmerkung 2	Im Schulj. 2012/13 an 336 Grundschulen eingerichtet. 2013/14 voraussichtl. an 365 GS.
Gebundene Ganztagsschule an weiterfüh- renden Schulen	Durchgehend strukturierter, verpflichtender Aufenthalt an mind. 4 Wochentagen von tägl. mehr als 7 Zeitstunden bis grundsätzlich 16.00 Uhr im Klassenverband.	FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €	Zuweisung von 12 zusätzl. LWS pro Ganztagsklasse an Mittel- und Fö.schulen plus 6.000 €. Zuweisung von 8 zusätzl. LWS an RS, GYM und WS plus 6.000 € (darin enthalten: Beteiligung der Kommunen von 5.000 €).	Siehe Anmerkung 2	Im Schulj. 2012/2013 an 411 Mittelschulen, 132 Sopäd. Fö.zentren und Schulen zur Lernfö., 30 RS, 50 GYM und 5 WS eingerichtet. 2013/14 voraussichtl. an 424 MS u. 150 FöS; weitere 26 im Bereich RS, WS und GYM.
Gebundene Ganztagsklas- sen bei Über- gangsklassen an Grund- und Mittelschulen (Pilotprojekt)	KM will in einem Pilotprojekt bayernweit 15 gebundene Ganztags-Übergangsklassen einrichten.	FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €	Der Staat will 12 LWS plus 6.000 € zur Verfügung stellen (darin enthalten: Beteiligung Kommune von 5.000 €). Kommune soll zusätzlich halbe Sozialpädagogin stellen für 25.000 € schaffen und dafür (befristete) Mittel aus ESF in Anspruch nehmen.	Siehe Anmerkung 2	Schula BST fordert, dass Freistaat erforderliches Schulpersonal selbst bereitstellt, zumindest Freistellungsverpflichtung vorsieht, falls Kommune keine (ausreichenden) ESF-Mittel erhält.

	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Offene Ganztagschule (OGT)	Freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung in Jahrgangsstufen 5 bis 10 an mindestens vier von fünf Wochentagen ab Unterrichtsbeginn bis mindestens 16 Uhr (wöchentlich mindestens 12 Stunden, Minimum: 2 Nachmittage bzw. 6 Wochenstunden). Anmeldung muss verbindlich für ganzes Schuljahr erfolgen.	FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €	Staatl. Schulen erhalten folgendes Budget je Gruppe und Schuljahr (darin enthalten: Beteiligung Kommunen von 5.000 €): 26.500 € bei Mittelschulen 30.000 € bei Volksschulen zur sopäd. Förderung, Sopäd. Fö.zentren 23.000 € bei RS, WS, GYM <u>Kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft</u> erhalten entsprechende Beiträge abzgl. Eigenbeteiligung von 5.000 €	Siehe Anmerkung 2	Im Schuljahr 2012/2013 an 1.363 Schulen, darunter 626 Mittelschulen, 99 Sonderpädagog. Fö.zentren und Schulen zur Lernförderung, 260 RS, 345 GYM und 33 WS. Für Grundschulen gibt es keine OGT. Grundschüler können nur ausnahmsweise in OGTs der weiterführenden Schulen aufgenommen werden.

1. **Gesamtausgaben Staat für Mittagsbetreuung (DoppelHH 2013/2014)**

Grundschulen:

2012: 33,0849 Mio. €

2013: 39,8944 Mio. €

2014: 39,8944 Mio. €

Förderschulen

2012: 1,0581 Mio. €

2013: 1,6662 Mio. €

2014: 1,6662 Mio. €

2. **Gesamtausgaben Kommunen für Beteiligung an gebundener und offener Ganztagsbetreuung mit 5.000 € je Gruppe**

2012: 35,401 Mio. €

2013: 42,54 Mio. €

2014: 47,651 Mio. €.

Gesamtausgaben Staat für offene und gebundene Ganztagschulen

2012: 112,0265 Mio. € davon 90,7181 Mio. Zuschüsse für Betreuungseinrichtungen an offenen GTS

2013: 121,4013 Mio. € davon 94,1689 Mio. – " –

2014: 129,3858 Mio. € davon : 96,6194 Mio. – " –

Das Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 (Bildungsfinanzierungsgesetz) sieht folgende Anhebung vor:

2013: 122,5013 Mio. €

2014: 133,9858 Mio. €